

# **Bekanntmachung der Gemeinde Plate**

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die**

### **Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes**

#### **Nr. 23 „Energiepark Plate West“ der Gemeinde Plate**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Plate hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2022 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in den jeweils gültigen Fassungen die nachstehende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Aufhebung der Veränderungssperre**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Plate hat in ihrer Sitzung am 04.11.2019 eine Veränderungssperre bezogen auf den B-Plan Nr. 23 „Energiepark Plate West“ gefasst. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 08.11.2019 ausgefertigt und am 22.11.2019 über den Crivitzer Amtsboten bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 30.08.2021 wurde die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 23 „Energiepark Plate West“ beschlossen, am 01.10.2021 ausgefertigt und am 29.10.2021 über den Crivitzer Amtsboten bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 23 „Energiepark Plate West“ wird einschließlich ihrer 1. Verlängerung aufgehoben.

## **§ 2**

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den auf das Gemeindegebiet Plate entfallenen Teil des geplanten Windeignungsgebietes Plate 17/18 aus der 2. Beteiligung zur Teilstreifschreibung des Kap. 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (Stand 11/2018). Er ist in der Karte dargestellt.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Ortschaft Plate, im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Der Geltungsbereich grenzt westlich an Forstflächen der Gemarkung Lübesse an. Im Süden befinden sich angrenzende landwirtschaftliche Flächen der Gemarkung Banzkow. Im Osten in Richtung der Ortslage Plate werden die Flächen ebenso landwirtschaftlich genutzt. Im Norden grenzen der Kiessandtagebau Plate West und weitere landwirtschaftliche Nutzflächen an. Der Geltungsbereich wird im westlichen Bereich durch die Bundesautobahn (BAB)14 durchquert.

## § 3

### **Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 23 „Energiepark Plate West“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plate, 14.03.2022

Im Original gez.

R. Radscheidt

Der Bürgermeister

### **Verfahrensvermerk:**

Die Bekanntmachung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 23 „Energiepark Plate West“ wird am 25.03.2022 im Crivitzer Amtsboten veröffentlicht.

Plate, 14.03.2022

Im Original gez.

R. Radscheidt

Der Bürgermeister

## Anlage 1

